

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Januar 2009

Nr. 2009/143

Verein „Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage“ SGSF Beitrag für die Jahre 2009, 2010 und 2011

1. Erwägungen

Der Verein "Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage" (SGSF) ist die Trägerorganisation der Solothurner Filmtage. Ziel des politisch und konfessionell ungebundenen, nicht gewinnorientierten Vereins mit Sitz in Solothurn ist die Organisation der Solothurner Filmtage, sowie die Steigerung der öffentlichen Wahrnehmung des Schweizer Films. Der Verein ist 1967 gegründet worden und hat seine Geschäftsstelle ebenda.

Das Festival dauert 2009 sieben Tage und ab 2010 einen Tag mehr. An den Solothurner Filmtagen, die jeweils im Januar stattfinden, werden rund 300 Filme präsentiert. Das Festival hat verschiedene Programmgefässe, insbesondere das der Vorjahresproduktion gewidmete „Forum Schweiz“, führt Wettbewerbe durch und veranstaltet Premieren. Im Bereich „Podium“ werden Veranstaltungen angeboten, die eine Auseinandersetzung mit den Filmen und der Schweizer Filmkultur ermöglichen. In Sonderprogrammen können auf Einladung auch ausländische Filme gezeigt werden. Im Rahmen der Filmtage findet die Bekanntgabe der Nominationen für den Schweizer Filmpreis statt.

Die Solothurner Filmtage entwickelten sich als wichtigster Treffpunkt der Schweizer Filmbranche und Publikumsmagnet. Bezüglich der mehr als 40'000 Besucher und Besucherinnen sind sie zum zweitwichtigsten Schweizer Festival geworden. Die Solothurner Filmtage sind die bedeutendste jährlich stattfindende Werkschau des Schweizerischen Filmschaffens und das wichtigste Kulturereignis im Kanton Solothurn.

Der Regierungsrat bewilligte letztmals mit Beschluss vom 10. Januar 2006 Nr. 2006/77 die Beiträge für die Jahre 2006 bis und mit 2008 von insgesamt 800'000 Franken zulasten des Globalbudgets des Amtes für Kultur und Sport. Darin enthalten sind auch die Zahlungen von jährlich 8'000 Franken für den Untertitelungsfonds und Sonderaufführungen für Berufs- und Mittelschulen. Der Untertitelungsfonds wird von den Solothurner Filmtagen verwaltet und vergibt Beiträge zur Untertitelung von Filmen, die an den Solothurner Filmtagen gezeigt werden. Damit möchte der Fonds zur nationalen Auswertung eines Filmes beitragen und gleichzeitig den sprachregionalen und kulturellen Austausch fördern. Gespiesen wird der Untertitelungsfonds von zahlreichen Kantonen sowie von der SRG SSR idée suisse. Unterstützungsberechtigt sind Filme aller Genres und jeglicher Länge, die an den Solothurner Filmtagen gezeigt wurden und für welche eine Auswertung in einer anderen Sprachregion der Schweiz vorgesehen ist. Beiträge werden nur an Untertitelungen in eine der Schweizer Landessprachen ausgerichtet. (deutsch / französisch / italienisch).

Die Solothurner Filmtage veranschlagen für die Jahre 2009 bis 2011 einen Aufwand von jährlich ca. 2,7 Mio. Franken. Erwartet wird, dass sich die öffentliche Hand (Bund, Kanton und Stadt Solothurn, weitere Kantone, Gemeinden) im Schnitt mit ca. 30 % beteiligt. Der Anteil des Kantons wird im Schnitt mit ca. 11 % ausgewiesen. Im Rahmen des Globalbudgets 2009 bis 2011 des Amtes für Kultur und Sport sind Beiträge von total 900'000 Franken vorgemerkt:

- 2009: Fr. 300'000
- 2010: Fr. 300'000
- 2011: Fr. 300'000

Mit Schreiben vom 27. November 2008 informiert der Direktor der Solothurner Filmtage über die anstehende Leistungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur für die kommende Dreijahresperiode.

2. Beschluss

- 2.1 Der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage werden für die Anlässe in den Jahren 2009 bis 2011 folgende Beiträge zugesichert:
- a) Fr. 300'000 im Jahr 2009
 - b) Fr. 300'000 im Jahr 2010
 - c) Fr. 300'000 im Jahr 2011
- 2.2 Im Beitrag des Kantons Solothurn sind folgende Leistungen enthalten:
- a) Vorbereitung und Durchführung der Solothurner Filmtage
 - b) Vorbereitung und Durchführung der Sondervorfürungen an Berufs- und Mittelschulen
 - c) Untertitelungsfonds zwecks Kulturaustausch zwischen den Sprachregionen.
Diesem Fonds sind jährlich 8'000 Franken zuzuweisen.
- 2.3 Das Kantonale Amt für Kultur und Sport wird ermächtigt, die genannten Beträge zu gegebener Zeit anzuweisen. Ausdrücklich vorbehalten bleibt die kantonsrätliche Zustimmung im Rahmen der jährlichen Budgetdebatte.
- 2.4 Die Gesellschaft Solothurner Filmtage verpflichtet sich, dem Amt für Kultur und Sport jährlich Bericht über die Tätigkeiten zu erstatten. Dazu gehört eine revidierte Abrechnung mit Budget für das nachfolgende Anlassjahr.
- 2.5 Die Beitragshöhe ist nach drei Jahren zu überprüfen. Die Gesellschaft Solothurner Filmtage wird angewiesen, dem Amt für Kultur und Sport spätestens im Februar 2011 entsprechende Budgetunterlagen zuzustellen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Mitglieder des Regierungsrates (6)

Departement für Bildung und Kultur (3) VEL, DK, LS

Verwaltung Lotteriefonds (3)

Amt für Kultur und Sport (20, für sich und zuhanden des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium, 4500 Solothurn (2)

Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern (2, für sich und die Sektion Film)

Schweizerische Gesellschaft Solothurner Filmtage, Geschäftsleitung, Postfach 1564,
4502 Solothurn (3, Frau Christine Beerli, Präsidentin der Schweizerischen Gesellschaft Solothurner Filmtage und Geschäftsleitung)